

MÜNZWETTBEWERB

100 EURO GOLDMÜNZENSERIE
SÄULEN DER DEMOKRATIE

EINIGKEIT
2020



RECHT
2021



FREIHEIT
2022



Impressum

Bundesrepublik Deutschland
vertreten durch das
Bundesministerium der Finanzen

Koordination, Durchführung und Protokoll des Münzwettbewerbs:

Bundesverwaltungsamt
ZMV III 2 - Münzwettbewerbe

Leitung: Mathias Bamberg
Projektleitung: Timo Stingl

© 2019

INHALTSVERZEICHNIS**1. TEIL Ergebnisprotokoll**

| | | |
|--------|-----------------------------------------------------|----|
| TOP 1 | Begrüßung und Konstituierung des Preisgerichts..... | 4 |
| TOP 2 | Eröffnung der Preisgerichtssitzung..... | 4 |
| TOP 3 | Bericht der Vorprüfung..... | 5 |
| TOP 4 | Informationsrundgang..... | 5 |
| TOP 5 | Wertungsrundgänge Bildseite (1-3)..... | 6 |
| TOP 6 | Festlegung der Rangfolge..... | 6 |
| TOP 7 | Wertungsrundgänge Rückseite (1-2)..... | 6 |
| TOP 8 | Festlegung der Rangfolge..... | 7 |
| TOP 9 | Schriftliche Beurteilung der Preise..... | 8 |
| TOP 10 | Empfehlung des Preisgerichts..... | 10 |
| TOP 11 | Unterzeichnung des Protokolls..... | 10 |
| TOP 12 | Öffnen der Verfasserumschläge..... | 10 |
| TOP 13 | Abschluss der Preisgerichtssitzung..... | 11 |

2. TEIL Anhang

| | | |
|----------------------------------------------|--------------------------------|----|
| Unterschriftenlisten..... | 12/13 | |
| Einzelberichte (aus dem Vorprüfbericht)..... | | |
| Tarnzahl 1060 | Michael Otto, Rodenbach..... | 14 |
| Tarnzahl 1061 | Patrick Niesel, Schwaig..... | 14 |
| Tarnzahl 1062 | Bastian Prillwitz, Berlin..... | 15 |
| Tarnzahl 1063 | Andre Witting, Berlin..... | 15 |

1. Teil Ergebnisprotokoll der Preisgerichtssitzung

Termin: 13. Dezember 2019
Beginn: 09:30 Uhr

Ort der Sitzung: BVA - Kunstdepot
 DGZ-Ring 12
 13086 Berlin

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste und TOP 1

TOP 1 Begrüßung und Konstituierung des Preisgerichtes

Das Preisrichtergremium tritt am 13. Dezember um 09:30 Uhr in Berlin zusammen. Herr Dr. Majewski begrüßt in Vertretung des Auslobers alle Anwesenden. Anschließend stellt er formal die Anwesenheit aller Teilnahmeberechtigten fest. Anwesend sind:

TOP 2 Eröffnung der Preisgerichtssitzung

Einführung in das Thema: Säulen der Demokratie – „Einigkeit, Recht und Freiheit“

Die neue dreiteilige 100-Euro Goldmünzenserie stellt eine verfassungsrechtliche Programmatik - „Einigkeit“, „Recht“ und „Freiheit“ - in den Fokus. Die Begriffe, obwohl sie aus dem 19. Jahrhundert stammen, bringen Kernelemente der Verfassungsstaatlichkeit, wie sie das Grundgesetz seit 1949 aufrichtet, zum Ausdruck. Sie und die damit verbundene Symbolik sind gerade für die positive Erzählung deutscher Demokratiegeschichte zu besetzen und zu sichern. Durch die Ausgabe der geplanten Goldmünzenserie wird die zukunftsweisende Linie der deutschen Verfassungsentwicklung der letzten 200 Jahre nachgezeichnet und angemessen gewürdigt.

Die drei Bildseiten zu den Themen „Einigkeit“, „Recht“ und „Freiheit“ werden als Serie ausgelobt. Der Seriencharakter soll in der Ausarbeitung dieser Bildseiten deutlich erkennbar sein. Die ausgewählten Bauwerke, die Paulskirche, das Bundesverfassungsgericht und das Brandenburger Tor, die durchaus unterschiedlichen Entwurfskonzepten folgen, könnten daher nicht unbedingt naturgetreu, sondern auch etwas abstrakter dargestellt werden.

Die Zuordnung des Themas zum stellvertretend gewählten Bauwerk ist wie folgt:

| | |
|----------------|-----------------------------------------------------------|
| EINIGKEIT 2020 | Paulskirche in Frankfurt/Main |
| RECHT 2021 | Baumgarten-Bau des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe |
| FREIHEIT 2022 | Brandenburger Tor |

Einigkeit 2020
Paulskirche

Der Begriff „Einigkeit“ bezieht sich auf die seinerzeit herbeigesehnte staatliche Einheit, einer Schaffung eines deutschen Nationalstaates. Heute weist der Begriff auf die Notwendigkeit der staatlichen Organisation für ein demokratisches Gemeinwesen hin, wie es im Grundgesetz im Grundsatz der Volkssouveränität zum Ausdruck kommt (Artikel 20 Absatz 2: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.“) Mit der Einberufung der Deutschen Nationalversammlung in Frankfurt am Main erfüllte sich eine der zentralen Forderungen der deutschen Einheits- und Freiheitsbewegung. Obwohl Wien und Berlin eindeutig die politischen Macht-zentren im Deutschen Bund bildeten, gab es innerhalb der Einheits- und Freiheitsbewegung nie ernsthafte Zweifel daran, dass ein zukünftiges deutsches Nationalparlament in Frankfurt am Main als der Stadt, in der mit der Bundes-versammlung die einzige Institution des Deutschen Bundes residierte, zusammentreten müsse. Lange Zeit hatten die Regierungen der Einzelstaaten die Forderungen nach Einberufung einer Nationalversammlung und Gewährung von Freiheitsrechten ignoriert. Erst unter dem Druck der Märzrevolution sahen sich die deutschen Fürsten auch in dieser Frage zum Einlenken gezwungen. Mit den Beschlüssen vom 30. März und 7. April 1848 wurden die einzelstaatlichen Regierungen vom Bundestag, der Versammlung weisungsgebundener Bevollmächtigter der deutschen Bundesstaaten, aufgefordert, Wahlen zu einer "constituierenden deutschen Nationalversammlung" auszuschreiben. Diese sollte schnellstmöglich "am Sitze des Bundesversammlung" in Frankfurt am Main zusammentreten, um eine neuen Bundesverfassung zu erarbeiten.

Da sich der ursprünglich als Tagungsort vorgesehene Kaisersaal im Frankfurter Römer, dem Rathaus der freien Reichsstadt, als zu klein erwies, zogen die Mitglieder nach der feierlichen Eröffnungssitzung im Kaisersaal unter großer Anteilnahme der Frankfurter Bevölkerung in die Paulskirche. Dort berieten sie bis zum 4. April 1848 Fragen der Wahl, Organisation und Kompetenzen der künftigen Nationalversammlung. Unter anderem beschloss das Vorparlament, das nach einem allgemeinen und gleichen Wahlrecht zu wählende Nationalparlament zum 1. Mai nach Frankfurt zu berufen. Da sich die Wahlen aus organisatorischen Gründen verzögerten, nahm die Nationalversammlung erst am 18. Mai 1848 ihre Arbeit auf. Auch die Eröffnungssitzung der Nationalversammlung fand im Kaisersaal des Frankfurter Römers statt. Und wie anderthalb Monate zuvor begaben sich auch diesmal die 382 anwesenden Abgeordneten von dort in einem feierlichen Festzug zu ihrer ersten Arbeitssitzung in die Paulskirche, wo sie mit einer kurzen Unterbrechung im Winter 1848/49 zwölf Monate bis zum 30. Mai 1849 tagten.

Die evangelisch-lutherische Hauptkirche der Stadt Frankfurt war als Tagungs-ort ausgewählt worden, da es in Frankfurt keinen anderen geeigneten Tagungsort gab. Beim Einzug der Nationalversammlung war das Gotteshaus, das an der Stelle der 1787 abgerissenen gotischen Barfüßerkirche erbaut worden war, erst 13 Jahre in Benutzung. Der 1789 nach den barocken Entwürfen Andreas Liebhardts begonnene und durch Johann Georg Christian Hess im klassizistischen Stil umgeplante Kirchenbau, konnte infolge mehrerer Bauunterbrechungen erst 1833, nach fast vierzigjähriger Bauzeit durch Stadtbaumeister Johann Friedrich Christian Hess vollendet werden. Der elliptische Rundbau bot mit seinem fast 30 Meter hohen, von einer flachen Kuppel überwölbten Saal, in dem die Stuhlreihen halbkreisförmig um den Altar angeordnet waren, sowie einer auf 20 ionischen Säulen ruhenden, ca. vier Meter breiten Emporen Bühne rund 2000 Personen Platz. Das im - für das Untermaingebiet typischen - Rotsandstein erbaute Gebäude gilt mit seinem mächtigen mansardenähnlichen Dach sowie den vorgelagerten Treppenhäusern und einem (mit Kreuz) rund 55 Meter hohen Turm als ein bedeutendes Monument klassizistischer Architektur in Deutschland.

Die Paulskirche wurde im Oktober 1852 der evangelisch-lutherischen Gemeinde wieder zurückgegeben und seitdem bis zu ihrer fast völligen Zerstörung im März 1944 für Gottesdienste genutzt. Wegen ihrer großen Bedeutung als "Wiege der deutschen Demokratie" (J. F. Kennedy) erfolgte ihr Wiederaufbau in "zeitgemäß vereinfachter Gestalt" (Brockhoff-Hills) schon kurz nach Kriegsende. Zur Hundertjahrfeier der Eröffnungssitzung der ersten Nationalversammlung am 18. Mai 1948 wurde sie als politische Gedenkstätte sowie als Versammlungsort für besondere Festakte und bedeutende Preisverleihungen eingeweiht. Wie kein anderer Ort symbolisiert die Frankfurter Paulskirche bis heute das Streben der deutschen Nation nach nationaler Einheit und demokratischer Freiheit.

Recht 2021
Bundesverfassungs-
gerichtsgericht

Der Begriff „Recht“ bezieht sich auf die Rechtsstaatlichkeit, d.h. eine an das Recht gebundene Staatsgewalt. Dieser Gedanke hat sich in Deutschland im 19. Jahrhundert als Gegenkonzept zum Polizeistaat entwickelt und gehört noch heute zum änderungsfesten Kern der Verfassung. Demokratie funktioniert nur, wenn ihre Hauptäußerungsform, das Gesetz, die Grundlage jeden staatlichen Handelns bildet. Im Grundgesetz findet dieses Konzept in Artikel 20 Absatz 3 seinen Ausdruck: „Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.“

Als das Symbol für die Rechtsstaatlichkeit in Deutschland steht das Bundesverfassungsgericht mit Sitz in Karlsruhe. Es ist das höchste deutsche Gericht. Seine Richter/innen werden je zur Hälfte von Bundestag und Bundesrat mit Zweidrittelmehrheit auf 12 Jahre gewählt. Das Bundesverfassungsgericht wacht darüber, dass Parlamente, Regierungen und Gerichte in Deutschland das Grundgesetz einhalten. Es kann z.B. ordnungsgemäß beschlossene Gesetze und Regierungsanordnungen wieder aufheben, wenn sie seiner Meinung nach verfassungswidrig sind. Es entscheidet über Parteiverbote und über Verfassungsbeschwerden, die jede Bürgerin und jeder Bürger beim Bundesverfassungsgericht einreichen kann.

Das Bundesverfassungsgericht nahm im Jahr 1951 seine Tätigkeit im Prinz-Max-Palais auf. Dieses in den 1880er Jahren errichtete Gebäude liegt in der Nähe des (heutigen) Europaplatzes in der Karlsruher Innenstadt. Es ist benannt nach Prinz Max von Baden, der dort von 1900 bis 1918 wohnte. Prinz Max von Baden war badischer Thronfolger und letzter Reichskanzler des Kaiserreichs.

Das Prinz-Max-Palais erwies sich zunehmend als zu klein. Bereits im Jahr 1959 äußerte der damalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts Gebhard Müller den Wunsch nach einem Neubau. Im Jahr 1965 begannen die Bauarbeiten für das Gebäudeensemble im Karlsruher Schlossbezirk. Es liegt an der Stelle des im Zweiten Weltkrieg zerstörten Hoftheaters zwischen Schlossplatz und Botanischem Garten. Entworfen hat das Ensemble der Berliner Architekt Paul Baumgarten. Mit der offenen Bauweise wollte er demokratische Transparenz ausdrücken und das Gebäude von den Justizpalästen im Stil des 19. Jahrhunderts abheben. Im Frühjahr 1969 zog das Bundesverfassungsgericht ein.

Der Baumgarten-Bau besteht aus fünf Bauteilen. Sie sind durch einen mehr als 70 m langen, geraden Gang verbunden:

Das höchste Gebäude des Ensembles ist das Sitzungssaalgebäude. Dort zeigt sich seine Transparenz auf besondere Weise. Gläserne Wände ermöglichen Einblicke in den Sitzungssaal mit dem mehrere hundert Kilo schweren Bundesadler aus Holz von Hans Kindermann. Im Erdgeschoss des Sitzungssaalgebäudes befinden sich ein großes Foyer sowie der Plenarsaal. Im Zwischengeschoss liegen ein Empfangssaal sowie der Presseraum.

Das daneben liegende Richtergebäude wird wegen seines Grundrisses auch Richterring genannt und „schwebt“ auf Stahlstützen über dem Boden. Im ersten Obergeschoss befinden sich die Büros und das Beratungszimmer des Ersten Senats, und im zweiten Geschoss die des Zweiten Senats.

Jenseits des Gangs, zum Botanischen Garten gewandt, liegt das Bibliotheksgebäude. Die umfangreichen Bestände des Bundesverfassungsgerichts lagern in zwei unterirdischen Geschossen. Im Erdgeschoss befinden sich die Büros der Bibliothek, ein Lesesaal sowie eine Ausstellung über die Anfangszeit des Gerichts im Prinz-Max-Palais.

Die zum Schloss hin gelegenen Gebäude sind für die Verwaltung des Gerichts sowie für die Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgesehen. Im zur Staatlichen Kunsthalle hin gelegenen Gebäude befinden sich heute weitere Büroräume, ein Besprechungszimmer und ein Pausenraum. Bis 1995 diente dieser Bauteil als Speise-Casino mit einem öffentlich zugänglichen Restaurant und einer Terrasse hin zum Botanischen Garten.

Freiheit 2022
Brandenburger
Tor

Der Begriff „Freiheit“ nimmt die grundrechtliche Dimension von Staatsgewalt vorweg, wie sie heute in den Grundrechten der Artikel 1 bis 19 des Grundgesetzes mustergültig und mit großer internationaler Ausstrahlungskraft verwirklicht ist. Die grundrechtliche Freiheit des Einzelnen ist die notwendige Voraussetzung für die Demokratie. Der Verfassungstext des Grundgesetzes führt dazu in Artikel 1 Absatz 3 aus: „Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.“

„Das Brandenburger Tor war das Symbol der Teilung, aber auch das Symbol des Strebens nach Einheit und ist jetzt das Symbol der Freiheit in der ganzen Welt“ (Zitat von W. Schäuble).

Das Brandenburger Tor aus Sandstein zählt zu den größten und schönsten Schöpfungen des deutschen Klassizismus. Es entstand in den Jahren 1788 bis 1791 nach Entwürfen von Carl Gotthard Langhans d. Ä., der sich stark an den Propyläen der Athener Akropolis orientierte. König Friedrich Wilhelm II. hatte zuvor den Bau des Brandenburger Tores angeordnet, da er einen würdigen architektonischen Abschluss für die Prachtstraße Unter den Linden suchte.

Im Jahre 1793 wurde die von Johann Gottfried Schadow entworfene Quadriga auf das Tor aufgesetzt. Die Plastik wurde im Laufe der Zeit drei Mal heruntergenommen. Nach der Niederlage Preußens im Jahre 1806 verschleppte Napoleon die Quadriga nach Paris. Doch durch den Sieg der Allianz konnte sie acht Jahre später wieder zurückgeholt und an ihren alten Bestimmungsort aufgestellt werden. Während der Kämpfe des Zweiten Weltkrieges wurde das Brandenburger Tor schwer beschädigt. Und doch: Gerade im Schatten der Mauer wurde es international zum Symbol der Teilung der Welt in Freiheit und Unfreiheit. Und in der Nacht vom 9. November 1989 wurde es zum Symbol ihrer glücklichen Überwindung – zum Symbol der neuen Freiheit und Einheit.

Das Brandenburger Tor erstrahlt heute wieder in seiner ursprünglichen, in seiner würdevollen Gestalt – und ist zum Wahrzeichen Deutschlands und der Welt geworden, zum Wahrzeichen für die brutalen Brüche in unserer Geschichte, für Ideologie, Krieg, Zerstörung, für die Teilung der Welt. Aber viel mehr noch ist es wieder das, was es von Anfang an sein sollte: ein Symbol für Einheit, Freiheit und Frieden.

- TOP 3 Bericht der Vorprüfung**
- TOP 4 Informationsrundgang**
- TOP 5 Wertungsrundgänge Bildseiten**
- TOP 6 Festlegung der Rangfolge**
- TOP 7 Wertungsgänge Wertseite**
- TOP 8 Festlegung der Rangfolge für die Wertseite**

TOP 9 Schriftliche Beurteilung der Preise**1. Preis Bildseitenserie Tarnzahl 1062****Wertseite Tarnzahl 1063**

Die dreiteilige 100-Euro Goldmünzenserie stellt mit dem Dreiklang Einigkeit und Recht und Freiheit eine verfassungsrechtliche Programmatik in den Fokus. Die Begriffe, die aus dem 19. Jahrhundert stammen, bringen Kernelemente der Verfassungsstaatlichkeit, wie sie das Grundgesetz seit 1949 aufrichtet, zum Ausdruck. In der deutschen Nationalhymne werden die Begriffe an zentraler Stelle verwendet. Sie stehen für unsere deutsche Identität in demokratischer Tradition. Einigkeit und Recht und Freiheit –die damit verbundene Symbolik soll gerade für die positive Erzählung deutscher Democratiegeschichte besetzt und gesichert werden. Durch die Ausgabe der Goldmünzenserie werden die zukunftsweisenden Linien der deutschen Verfassungsentwicklung der letzten 200 Jahre sowie elementare Werte der Europäischen Union nachgezeichnet und in zeitgemäßer Gestaltung angemessen gewürdigt.

Einigkeit:

Der Begriff „Einigkeit“ bezieht sich auf die 1848 herbeigesehnte staatliche Einheit, einer Schaffung eines deutschen Nationalstaates in demokratischer Tradition. Wie kein anderer Ort symbolisiert die Frankfurter Paulskirche bis heute das Streben der deutschen Nation nach nationaler Einheit in demokratischer Freiheit.

In dem Entwurf wird das Gebäude von den Barrikadenkämpfen des März 1848 und den Beratungen der Nationalversammlung flankiert.

Recht:

Für die Rechtsstaatlichkeit in Deutschland steht das Bundesverfassungsgericht mit Sitz in Karlsruhe. Mit dem in offener Bauweise errichteten Gebäude wollte der Architekt Paul Baumgarten Transparenz schaffen und das Bauwerk von den Justizpalästen im Stil des 19. Jahrhunderts abheben.

Der Bildentwurf zeigt die Fassade und gleichzeitig das Innere des Sitzungsraumes mit exemplarischer Darstellung einer Urteilsverkündung unter dem markanten hölzernen Adler.

Freiheit:

Der Begriff „Freiheit“ nimmt die grundrechtliche Dimension von Demokratie und Staatsgewalt auf, wie sie heute im Grundgesetz mustergültig und mit großer internationaler Ausstrahlungskraft verwirklicht ist.

„Das Brandenburger Tor war das Symbol der Teilung, aber auch das Symbol des Strebens nach Einheit und ist jetzt das Symbol der Freiheit in der ganzen Welt“ (Zitat, Wolfgang Schäuble).

Der Entwurf zeigt das Brandenburger Tor im Kontext der friedlichen Revolution und dem Mauerfall am 9. November 1989.

Gestaltung der Serie:

Im Zentrum der Entwürfe der Bildseiten steht jeweils das symbolhafte Gebäude eingerahmt von Demokratie in Aktion. Die drei gewählten Szenen werden damit als Erinnerungsorte lebendig. Der Gang der Demokratiegeschichte wird künstlerisch durch ein sich über alle drei Motive ziehendes grafisches Band eindrucksvoll gezeigt. Die Wertseite steigert mit ihrer kraftvollen, reduzierten Darstellung die jeweilige Bildseite. Der Adler ist als Hoheitszeichen würdevoll gestaltet.

Nachrücker Bildseite Tarnzahl 1060**Wertseite Tarnzahl 1062****TOP 10 Empfehlung des Preisgerichtes****TOP 11 Unterzeichnung des Protokolls****TOP 12 Öffnung der Verfasserumschläge**

| | Rundgang | Tarnzahl | Verfasser |
|------------|-------------------|-----------------|---------------------------|
| Bildseiten | 1. RG | --- | --- |
| | 2. RG | 1061 | Patrick Niesel, Schwaig |
| | 3. RG | 1063 | Andre Witting, Berlin |
| | 1. Preis | 1062 | Bastian Prillwitz, Berlin |
| | Nachrücker | 1060 | Michael Otto, Rodenbach |
| Wertseite | 1. RG | 1061 | Patrick Niesel, Schwaig |
| | 2. RG | 1060 A+B | Michael Otto, Rodenbach |
| | 1. Preis | 1063 | Andre Witting, Berlin |
| | Nachrücker | 1062 | Bastian Prillwitz, Berlin |

TOP 13 Abschluss der Preisgerichtssitzung

Aufgestellt: Berlin, den 13. Dezember 2019.

Verfasser: Michael Otto, Rodenbach
1060

| Bildseiten: | Wertseiten: |
|-------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|
|  | <p>A</p>  |
|  | <p>B</p>  |
|  | |

Verfasser: Patrick Niesel, Schwaig
1061

| Bildseiten: | Wertseite: |
|--------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|
|  |  |
|  | <p>AUSSCHLUSS!</p> |
|  | |

Verfasser: Bastian Prillwitz, Berlin

1062



Verfasser: Andre Witting, Berlin

1063

